



Coronavirus Schutzkonzept

Übergangs-Ruderbetrieb via Tennisclub ab dem 22. Dezember 2020

Ergänzungen zur November-Version in rot

Folgende Grundsätze gelten per sofort:

1) Nur Symptomfrei zum Rudern

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Quarantäne und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Wer krank wird, meldet sich bei allen Personen, die potenziell infiziert wurden und ebenfalls beim SCS (Paul/ Julian).

2) Allgemeine Regeln

Auf dem Gelände der Badi und des Tennisclubs (drinnen und draussen) und während dem Rudern gilt grundsätzlich die **Maskenpflicht**. Von der Maskenpflicht während dem Rudern ausgenommen: RuderInnen in Einer, unter 16-Jährige und angehörige vom SRV Kader. Weiterhin gelten die Abstandsregeln und die Hygienemassnahmen wie z.B. Hände waschen.

3) Einschränkungen der Ruder- und Trainingsinfrastruktur

- a. Die Garderoben, die Küche und der Aufenthaltsraum im Tennisclub sind geschlossen.
- b. Der Zutritt in das Tennisclubhaus ist jeweils nur für eine Person erlaubt, nämlich um die Mannschaft in das Logbuch einzutragen oder um die Toilette zu benutzen.
- c. Abstandsregeln von 1.5 Meter wenn möglich einhalten, auch mit Maske.
- d. Der Trainingsraum an der Schule Stansstad kann nur noch von unter 16-Jährigen und von Kaderathleten verwendet werden (maximal 5 Personen). Abstände von 1.5 Metern müssen eingehalten werden. Bis zum Start des Trainings besteht in der Schule Stansstad ebenfalls Maskenpflicht.

4) Reinigung

- a. Die Rudergriffe müssen weiterhin nach jeder Ausfahrt desinfiziert werden. Material dazu befindet sich im neuen Gartenhäuschen.
- b. Kraftgeräte werden nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert. Die Trainierenden bringen in jedem Fall ihr eigenes Tuch zum Training mit.
- c. Für die Reinigung im Tennisclub und im Trainingsraum ist der Hauswart zuständig. Für die Nutzer der Toilette sind Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

5) Trainingsbetrieb

- a. Das Eintragen im **Logbuch** ist für alle Pflicht. Auch im **Trainingsraum Schule Stansstad** wird eine Liste (Contact Tracing) geführt.
- b. Trainingsgruppengrösse maximal 5 Personen, ausgenommen unter 16-Jährige und angehörige vom SRV Kader

6) Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

a) Vorstand vertreten durch Corona-Beauftragte

- Remo Diethelm - praesident@seeclubstansstad.ch
- Othmar Egli - vizepraesident@seeclubstansstad.ch
- Öffnung und Schliessung der Anlagen
- Einhaltung des Schutzkonzepts und bei Unklarheiten

b) Hauswart

- Reinigung und Beschaffung Reinigungsmaterial

c) Trainerteam / Kursleiter

- Einhaltung der Schutzmassnahmen im organisierten Vereinstraining oder bei Kursen

d) Jede Ruderin und jeder Ruderer selbst

- Einhalten der Schutzmassnahmen im individuellen Training
- Einhalten der bekannten Hygiene- und Verhaltensregeln
- Eigenverantwortung zum Schutz von allen

7) Kommunikation des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept Rudern inkl. Reinigungsplan und Plakat Corona Verhaltensregeln wird auf der Homepage des Seeclub Stansstad aufgeschaltet. Zudem wird es im Clubhaus (Tennisclub) und im Trainingsraum (ORS-Schulhaus) gut sichtbar angeschlagen.

Stansstad, 22. Dezember 2020

Vorstand Seeclub Stansstad

Remo Diethelm, Präsident

Othmar Egli, Vizepräsident

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

18.12.2020

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:



Geschlossen:



Restaurants und Bars



Museen



Sportbetriebe und -anlagen



Zoos und botanische Gärten



Weitere Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe



Weniger Kundinnen und Kunden in Läden

Strengere Kapazitätsbeschränkung; weiterhin geschlossen ab 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.



Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause

Kontakte auf Minimum reduzieren; verzichten Sie auf nicht notwendige Reisen und Ausflüge.

Weiterhin gilt:



Ausgedehnte Maskenpflicht



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule

10

Private Treffen mit max. 10 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Homeoffice (Empfehlung)

15

Treffen im öffentlichen Raum mit max. 15 Personen



Discos und Tanzlokale geschlossen



Zwei-Haushalte-Regel (Empfehlung)

5

Max. 5 Personen bei Sport und Kultur



Regeln für Skigebiete

R<1

Kantone können bei guter Lage Schliessungen lockern

-16

Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Fernunterricht an Hochschulen

- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Maske tragen
- Abstand halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council